Ä1 Anpassung der Beitrags- und Kassenordnung

| | |
|---|---|
| Antragsteller*in: | Marco Körner (OV Sottrum) |
| Status: | Zurückgezogen |

## Änderungsantrag zu SuS06

Von Zeile 32 bis 36:

2. Die Höhe der MandatsträgerInnenbeiträge von Amts-, MandatsträgerInnen und entsandten Personen beträgt ~~mindestens 50%~~30% der jeweiligen Aufwandsentschädigung und der Sitzungsgelder. Auf Zuschläge für Funktionen wie z.B. Fraktionsvorsitz oder stv. BürgermeisterIn, wird analog ein Beitrag von ~~50%~~30% erhoben.

Von Zeile 42 bis 44:

4. Die MandatsträgerInnenbeiträge werden ~~monatlich (alternativ bei den Mandatsbeiträge aus Sitzungsgeldern vierteljährlich) an den KV/ OV gezahlt.~~viertel- oder halbjährlich an den KV/ OV gezahlt.

## Begründung

Die zeitliche und auch persönliche Belastung für Manadtsträger aus Ihrer Tätigkeit ist nicht zu unterschätzen. Es geht zu Lasten der Freizeit und teilweise auch der Arbeitszeit. Daher wird für diese "ehrenamtliche" Arbeit eine entsprechende Aufwandentschädigung als Ausgleich und Anerkennung bezahlt. Davon ist bisher ein Anteil von 30% an dem jeweiligen Ortsverband abzuführen. Eine Erhöhung auf "mindestens 50%" halte ich für zu hoch und unangemessen. Eine Stärkung des Ehrenamtes erfolgt damit nicht. Wer freiwillig mehr bezahlen möchte, kann dies ja geren machen.

Eine monatliche Abführung der Beiträge an den OV ist in den meisten Fällen nicht möglich, da die Beiträge selbst in der Regel Vierteljährlich ausgezahlt werden.